

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend einen „European Act for Democracy“ der die Rechte in einem „Europäischen Vertrag der Bürgerinnen und Bürger“ erweitert

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärungen des Bundeskanzlers und der Außenministerin gemäß § 19 Absatz 2 GOG über die Ergebnisse des EU-Gipfels vom 19. und 20.Juni 2008

Das Scheitern des Referendums in Irland über den Reformvertrag löst eine neue Krise der Europäischen Union aus, die dringend nach konstruktiven Vorschlägen verlangt. Das Scheitern der Regierung Irlands macht den Bruch zwischen den politischen Eliten und der europäischen Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Es ist eine Illusion zu glauben, dass jetzt die irische Abstimmung marginalisiert oder isoliert werden könnte. Durch eine alleinige Reparatur aufgrund von Vorschlägen der irischen Regierung wird das Problem der Vertrauenskrise nicht gelöst werden können. Eine Einigung mit der irischen Regierung hat nur dann Sinn, wenn ihre Vorschläge auf einem umfassenden Konsens beruhen, die die Gefahr eines neuerlichen Nein in einer Volksabstimmung ausschließen.

Die Motive der Irinen und Iren stehen nicht für sich alleine, sondern weisen auf ein tiefes Unbehagen in ganz Europa hin. Nach dem Nein zum EU-Referendum in Frankreich und den Niederlanden hat man die enttäuschten Erwartungen der Menschen offensichtlich nicht hinreichend aufgegriffen. Jetzt gilt es das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurück zu gewinnen. Dazu tragen nationale Volksabstimmungen nichts bei, sondern sie gefährden eine Reform der Union in Richtung mehr Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Eine europaweite Volksbefragung wäre hingegen das geeignete Mittel.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Angesichts der sich ausweitenden Vertrauenskrise wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in einem ersten Schritt innerhalb der EU auf den Vorschlag eines „European Act for Democracy“ zu verständigen, der die Rechte in einem „Europäischen Vertrag der Bürgerinnen und Bürger“ erweitert und folgendes beinhaltet:

- die Charta der Grundrechte,
- die Ziele und Werte der Union,
- das europäische Volksbegehren,
- die gestärkten Mitentscheidungsrechte des europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente,
- umfassende Kontrollrechte des EuGH
- und die Öffentlichkeit der Gesetzgebung

Dieser „Europäische Vertrag der Bürgerinnen und Bürger“ soll gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2009 einer europaweiten Volksbefragung unterzogen werden.

